

Bekanntmachungen der Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen
Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen
Sitzung vom 10. Dezember 2019
Ifd. Nr. ZA-12-2019

Erstermächtigungen

Planungsbereich Gera

Dipl.-Med. Gabriele Gad, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe - Medikamentöse Tumorthapie -, Oberärztin am Brustzentrum Ostthüringen an der SRH Wald-Klinikum Gera GmbH, Gera:
Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt genehmigt:

1. Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, eingeschränkt auf die weiterführende non- und invasive Diagnostik bei unklaren Herdbefunden der Mamma, bei maligner Erkrankung und sonstigen Symptomen der weiblichen und männlichen Brust, nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V,
2. Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden maligner Erkrankungen der Brust, nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V,

zu Punkt 1. und 2:

abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, onkologisch verantwortlichen Arztes, Facharztes für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Facharztes für Innere Medizin und Hämatologie und Internistische Onkologie, Facharztes für Urologie, Facharztes für Strahlentherapie und Facharztes für Radiologie.

Dr. med. Norman Krause, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Gynäkologische Onkologie, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der SRH Wald-Klinikum Gera GmbH, Gera:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2021 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden,

eingeschränkt auf die weiterführende non- und invasive Diagnostik der weiblichen Genitalorgane, nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V,

abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, onkologisch verantwortlichen Arztes, Facharztes für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Facharztes für Innere Medizin und Hämatologie und Internistische Onkologie, Facharztes für Urologie, Facharztes für Strahlentherapie und Facharztes für Radiologie.

Dipl.-Med. Ines Volkmann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe - Medikamentöse Tumorthapie -, Oberärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der SRH Wald-Klinikum Gera GmbH, Gera:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt genehmigt:

Besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden,

eingeschränkt auf die weiterführende non- und invasive Diagnostik der weiblichen Genitalorgane bei malignen Erkrankungen,

nach Ausschöpfung des § 115 a SGB V,

abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

jeweils auf Überweisung des behandelnden Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, onkologisch verantwortlichen Arztes, Facharztes für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Facharztes für Innere Medizin und Hämatologie und Internistische Onkologie, Facharztes für Urologie, Facharztes für Strahlentherapie und Facharztes für Radiologie.

Planungsbereich Nordthüringen

Dr. med. Elisabeth Müller, Fachärztin für Radiologie, Bad Langensalza:

Die Erstermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt genehmigt:

Konsiliarische Beurteilung von Mammographieaufnahmen,
abzurechnen nach diversen GOP des EBM,

auf Veranlassung durch den programmverantwortlichen Arzt sowie dessen Vertreters im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms der Screening-Region 1 in Thüringen.

Planungsbereich Nordthüringen

Feststellung Ende einer erteilten Sonderbedarfszulassung gemäß §§ 36 und 37 (4) der Bedarfsplanungs-Richtlinie:

Beteiligte: **Andreas Solf**, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie,
Sitz: Heilbad Heiligenstadt

in Berufsausübungsgemeinschaft mit

Dr. med. Doris Lange, Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie,

Antrag: I. Feststellung Ende der Zulassung gem. § 36 und 37 (4) der Bedarfsplanungs-Richtlinie zum 31. Dezember 2019

II. Feststellung Ende der BAG zum 31. Dezember 2019

Beschluss: I. stattgegeben zum 31. Dezember 2019

II. stattgegeben zum 31. Dezember 2019

Zulassung gemäß §§ 36 und 37 (4) der Bedarfsplanungs-Richtlinie (Qualifikationsbezogene Sonderbedarfsfeststellung)

Antragsteller: **Andreas Solf**, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie
Sitz: Heilbad Heiligenstadt

Antrag: I. Zulassung für einen vollen Versorgungsauftrag gem. §§ 36 und 37 (4) der Bedarfsplanungs-Richtlinie, wobei der Leistungskatalog die in Anhang 9.1.3 zur Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag aufgeführten Leistungen in der jeweils gültigen Fassung beinhaltet sowie die Leistungen nach diversen GOP des EBM

II. gebunden an die Dauer der gemeinsamen Berufsausübung mit **Dr. med. Christian Clemens**, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie,

Beschluss: I. stattgegeben mit Wirkung vom 1. Januar 2020

II. stattgegeben mit Wirkung vom 1. Januar 2020

Planungsbereich IIm-Kreis

Ende Beschäftigung gemäß § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (lokale Sonderbedarfsfeststellung)

Antragsteller: **Dr. med. Dirk Neubert**, Facharzt für Neurologie,
Sitz: Arnstadt

Antrag: Ende Beschäftigung: **MR Dr. med. Peter Hanke**
Fachgebiet: Neurologie und Psychiatrie
Umfang: 15 Wochenstunden

Beschluss: stattgegeben zum 31. Dezember 2019

Beschäftigung gemäß § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (lokale Sonderbedarfsfeststellung)

Antragsteller: **Dr. med. Dirk Neubert**, Facharzt für Neurologie,
Sitz: Arnstadt

Antrag: Beschäftigung von: **Anne-Lise Cressan**
Fachgebiet: Psychiatrie und Psychotherapie
Umfang: 12,5 Wochenstunden

Beschluss: stattgegeben mit Wirkung vom 1. Januar 2020 für psychiatrische Leistungen

Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse teilweise noch der Rechtsmittelfrist unterliegen. Nähere Informationen über den detaillierten Leistungsumfang können über die zuständigen Regionalstellen erfragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ermächtigte Ärzte und deren Leistungskataloge über das KVTOP-Dokumentencenter in der Rubrik Dokumente/Publikationen/Ermächtigung eingesehen werden können.